

§ 5 APO-GOST *Information (und Beratung)*
über die wesentlichen Regelungen
für den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe

§ 9 Versetzung in die Qualifikationsphase

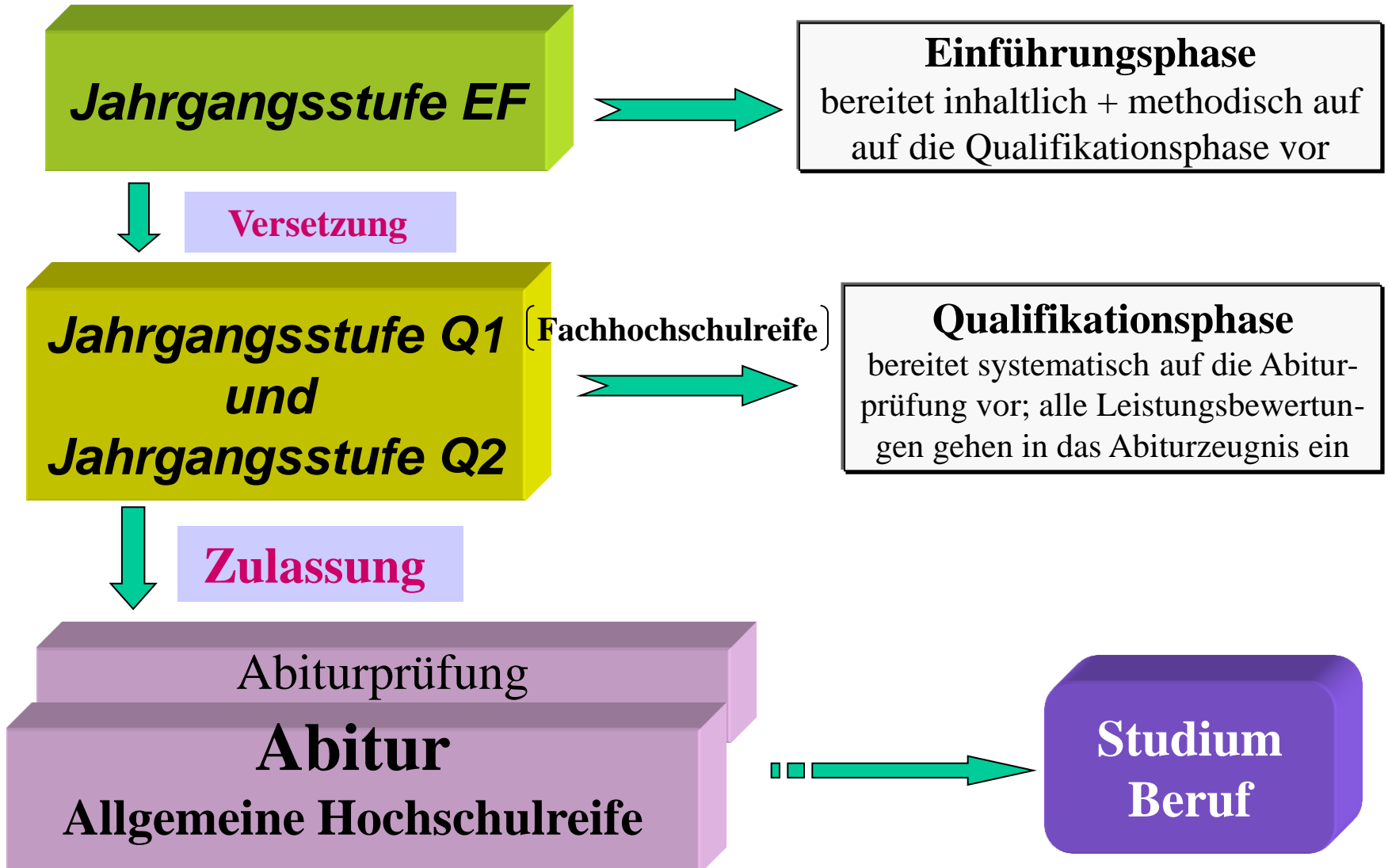
§ 11 Qualifikationsphase
(Jahrgangsstufen Q1 und Q2)

§ 12 Wahl der Abiturfächer

§ 14 Klausuren, Facharbeit; § 16 Notenstufen und Punkte

§ 18 „Zeugnisse“, Schullaufbahn; § 19 Wiederholung

Die gymnasiale Oberstufe im Überblick



Versetzung in die Jahrgangsstufe Q1

	D, M, E Kernfächer	weitere Fächer	Versetzungs- entscheidung	Nachprüfung
keine 5	444	4444444	versetzt	
1x5	444	5444444	versetzt	
	534	4444444	versetzt	
	544	4444434	nicht versetzt	im Kernfach
2x5	444	5544444	nicht versetzt	im weiteren Fach
	544	5444434	nicht versetzt	im Kernfach
	534	5444444	nicht versetzt	im Kernfach oder im weiteren Fach
	553	4444444	nicht versetzt	im Kernfach
	554	4444444	nicht versetzt	nein
1x6			nicht versetzt	nein

Jahrgangsstufen Q1 und Q2 (Qualifikationsphase)
ca. 34 Wochenstunden je Jahrgangsstufe

2 Leistungskurse

a 5 Stunden

7-8 Grundkurse

a 3 Stunden

In 12 und 13 dürfen nur Fächer gewählt werden, die bereits in der 11 belegt wurden. Ausnahmen: Projektkurse, Literatur in Q1 sowie Zusatzkurse in Geschichte und/oder Sozialwissenschaften in Q2.

Schullaufbahn: 8 Leistungskurse und 30-32 Grundkurse müssen in Q1 und Q2 für die Gesamtqualifikation nachgewiesen werden.

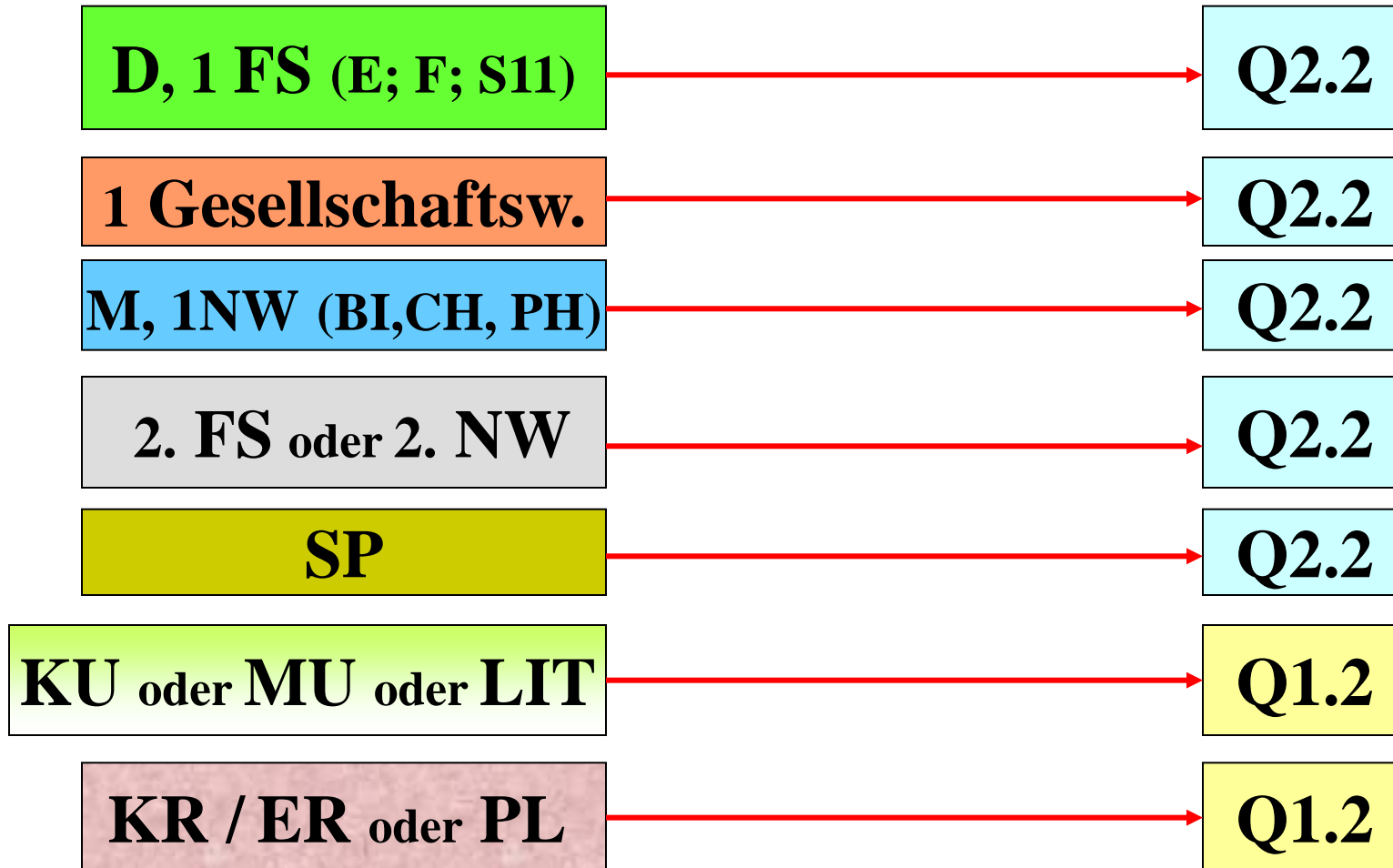
Leistungskurse

<i>1. LK</i>	<i>übrige LKs</i>
Deutsch	Kunst
Biologie	Geographie
Englisch	Erziehungswissenschaft
Mathematik	Sozialwissenschaften

- *zwei Leistungskurse werden gewählt*
- *der 1. LK muss D, BI, E oder M sein*
- *der 2. LK ist beliebig (Ausnahme: die Kombination BI/KU geht nicht)*
- *bei der Kombination D/KU muss M unter den Abiturfächern sein*

Jahrgangsstufen Q1 und Q2 (Qualifikationsphase)

Pflichtbelegungen: ca. 34 Stunden



Projektkurse können in der Qualifikationsphase eingerichtet werden; sie ermöglichen fächerübergreifendes und projektorientiertes Arbeiten.

Gesellschaftswissenschaften in Q1 und Q2

<u>Gesellschaftswissenschaft</u> <u>(aus EF) belegt bis Q2.2</u>	<u>Belegungspflicht in Q2</u>
Geschichte	2 Zusatzkurse in Sozialwissenschaften
Sozialwissenschaften	2 Zusatzkurse in Geschichte
weder Geschichte noch Sozialwissenschaften	2 Zusatzkurse in Geschichte <u>und</u> 2 Zusatzkurse in Sozialwissenschaften

Wer GE EF-Q1 **und** SW EF-Q1 belegt hat,
muss in Q2 keine Zusatzkurse mehr belegen.

Wahl der Abiturfächer

Abiturprüfung in **4 Fächern**, die alle **3 Aufgabenfelder** erfassen

unter den 4 Abiturfächern \longrightarrow 2 der Fächer **D, M + FS**

1. und 2. Abiturfach \longrightarrow 2 Leistungskursfächer

3. und 4. Abiturfach \longrightarrow 2 Grundkurse (zu Beginn Q2.1 festgelegt)

Abiturfächer müssen **spätestens ab Q1.1**
Fächer **mit Klausuren** sein!

1. Abiturfach \longrightarrow **E/F** oder **M** oder **BI** oder **D**

R in der Abiturprüfung \longrightarrow gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

Anzahl der Klausuren in den Abiturfächern

Kurse	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
1. Leistungskursfach	2 (3-4)	2 (3-4)	2 (4-5)	1 4,25
2. Leistungskursfach	2 (3-4)	2 (3-4)	2 (4-5)	1 4,25
3. Abiturfach (Grundkurs)	2 (2-3)	2 (2-3)	2 (3)	1 3
4. Abiturfach (Grundkurs)	2 (2-3)	2 (2-3)	2 (3)	

weitere vorgeschriebene Klausuren

Fächer	EF1	EF2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
Deutsch	2	2	2	2	2	
eine fortgef. FS	2	2	2	2	2	
S ab 11	2	2	2	2	2	1
Mathematik	2	2	2	2	2	
naturw. Fach	1-2	1-2				
gesellschaftsw. Fach	1-2	1-2				
zusätzl. Pflichtfach			2	2	2	

Facharbeit, Punktsystem

In Q1.2 wird eine Klausur durch eine **Facharbeit** ersetzt!
umfangreiche (8-12 Seiten) schriftliche Hausarbeit, selbstständig verfasst,
„wissenschaftlich“: Themen- und Materialsuche, Arbeitsplanung, Ordnen der
Materialien, Erstellung des Textes (Computer), möglicherweise Präsentation

Punktsystem: Alle erbrachten Leistungen (sonst. Mitarbeit/Klausuren)
werden am Ende eines Kurses zu einer Kursabschlussnote zusammengefasst.
Dabei werden die herkömmlichen Noten (z. B. 1-, 3+, 4-,5) vergeben.

Die Endnote wird ab Q1.1 in ein Punktsystem umgesetzt (0 – 15 Punkte).
Beispiele: sehr gut (13-15 P.), befriedigend (7-9 P.), mangelhaft (1-3 P.)

ausreichend (-): 4 Punkte, d.h. die Leistungen weisen Mängel auf
und entsprechen den Anforderungen nur noch mit Einschränkungen.

ungenügend: 0 Punkte, d.h. die Leistungen entsprechen den
Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft,
dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

„Zeugnisse“, Schullaufbahn, Wiederholung

Bescheinigung über die Schullaufbahn am Ende jedes Halbjahres mit Angaben über belegte Kurse, erreichte Leistungen und Defizite

Wer in Q1.1 nicht mehr erfolgreich mitarbeiten kann, darf in die Jahrgangsstufe EF zurücktreten (***freiwillige Wiederholung***). Die Leistungen des 1. Durchgangs/Versetzung werden unwirksam.

Wer am Ende von Q1.2 oder Q2.1 die ***Zulassung zur Abiturprüfung*** nicht mehr schaffen kann (zu viele Defizite), ***muss*** die gesamte Q1 oder die Halbjahre Q1.2 und Q2.1 ***wiederholen***.

Zu viele Defizite:

- in 4 Leistungskursen vier oder weniger Punkte (ausreichend minus oder schlechter)
- in 1 Leistungskurs 0 Punkte (ungenügend)
- Leistungsausfälle im Grundkursbereich (bis zur Zulassung nicht aufholbar)